

**Betreff:**

Gründung der Baugesellschaft WiBau  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 31.01.2012 -

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen:

Der Aufsichtsrat der WIM Wiesbadener Immobiliengesellschaft Management GmbH (WIM) hat im September 2011 die Gründung einer „Baugesellschaft“ als unmittelbare Tochtergesellschaft angeregt. Mit diesem Schritt wird eine Umstrukturierung innerhalb des Immobilienbereiches der WIM beabsichtigt; die Abteilung Baumanagement der SEG soll in die neue Baugesellschaft eingebracht werden. Das Portfolio der Immobiliengesellschaften im Konzernverbund der WVV soll so komplettiert werden.

Die Abteilung Baumanagement der SEG hat in der Vergangenheit zahlreiche Bauprojekte in der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt und begleitet. Die SEG soll sich künftig auf ihr Kerngeschäft – die Entwicklung von Flächen – konzentrieren.

Die Baugesellschaft soll allerdings nicht nur Baumaßnahmen und Sanierungen von Objekten, sondern auch das Gebäudemanagement aller Immobilien des WVV-Konzernes übernehmen. Dieser Schritt ist eine weitere Verbesserung der Organisation des Immobilienbereichs, nachdem sämtliche Gewerbeimmobilien in der WVV Wiesbaden Holding GmbH zusammengeführt und somit von denjenigen Immobilien zu Wohnzwecken im WIM Konzern getrennt wurden.

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Baugesellschaft mit dem voraussichtlichen Namen „WiBau GmbH“ in Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen. Die Baugesellschaft soll das Gebäudemanagement aller Immobilien des WVV-Konzernes übernehmen. Das Gebäudemanagement aller Immobilien der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe bleibt davon unberührt. Der Magistrat wird gebeten, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
2. dem Abschluss des in der Anlage als Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrages zuzustimmen. Dezernat I/20 wird ermächtigt, ggf. erforderliche redaktionelle Änderungen vorzunehmen.
3. Dezernat I/20 zu beauftragen, die Gründung gemäß § 127 a HGO gegenüber dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdluS) schriftlich anzuzeigen.
4. die Mitglieder und deren Stellvertreter für den Aufsichtsrat entsprechend der Festlegung in der Satzung zu benennen.
5. nach Gründung der Gesellschaft, die zur Zeit von der WVV gehaltenen Immobilien in das Vermögen der WiBau GmbH zu überführen. Umfang, Zeitpunkt und Art des Übergangs sind durch die Gesellschaften durch separaten Vertrag zu regeln.

**Antrag Nr. 12-F-33-0019**  
**CDU + SPD**

---

Wiesbaden, 31.01.2012

**Bernhard Lorenz**  
Fraktionsvorsitzender  
(CDU-Fraktion)

**Sven Gerich**  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD-Fraktion)

**Thomas Kroppen**  
Geschäftsführer

**Ralf Munser**  
Geschäftsführer